

# Doppelmitgliedschaften bei BZA/IGZ und AMP

## Offener Brief des Zeitarbeitsnetzwerkes ZOOM der IG Metall anläßlich des dritten ZOOM-Workshops im März 2007

Die Partner der DGB-Tarifgemeinschaft (DGB-TG), der Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V. (BZA) und die Interessenverband deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ), klagen öffentlich gerne über den Schmuttel der "Schwarzen Schafe" in ihrer Branche. Die Duldung von Doppelmitgliedschaften bzw. AMP-Anwendern in ihren Reihen halten sie für keinen Schmuttel (AMP: Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister; hat Verträge mit den sog. „christlichen“ Gewerkschaften).

### Theorie:

In der Satzung, dem BZA-Kodex und aktuellen Veröffentlichungen sind sie blitzsauber. So sind die Mitglieder lt. § 6 BZA-Satzung: "verpflichtet den BZA-Kodex einzuhalten". Im BZA-Kodex heißt es z.B. unter III.12: "Als Verstoß gegen den BZA-Kodex wird es insbesondere angesehen, wenn ein Mitglied...von verbindlichen Tarifverträgen...abweicht."

Ähnlich im § 3.5 der IGZ-Satzung: "Alle Mitglieder sind verpflichtet,...den IGZ-Tarifvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung in allen Standorten bzw. Niederlassungen des Unternehmens anzuwenden."

### Und Praxis:

#### *Erste Variante:*

Die BZA-Mitglieder: Dekra Arbeit BS & Seifert (Bonn), headwayjobcenter (4 Niederlassungen), Hello Personal (Niederlassung Kulmbach), Rasant(Bremen), Sager (Würzburg), Zeit & Plan (Niederlassung Seevetal), ZAG (6 Niederlassungen) stehen alle auch auf der Mitgliederliste des AMP.

Die IGZ-Mitglieder: ESD (München), FARA (Nidda), GEO-MONT (Oberhausen), HERBERG (München), KÜSPERT (München), MAFA ( Halle), MERKUR (Osnabrück), MIKE RENN (Emden), PERSONELL (Leipzig), PLUSS (Hamburg), step2step (Bonn), TEILZEIT THIELE (Minden), TIMECRAFT (Zwickau). Alle sind IGZ-Vollmitglieder und stehen zugleich auf der Mitgliederliste des AMP (zum Teil komplett, teils einzelne Niederlassungen).

#### *Zweite Variante:*

Zeitarbeitsfirmen gründen selbstständige Niederlassungen. Paradebeispiel: Premium-BZA-Mitglied Manpower mit ihrer "Manpower Managed Services GmbH" oder das neueste Beispiel das IGZ-Mitglied INPERSO mit ihrer Tochter JOBBEC.

#### *Dritte Variante:*

Vollmitglieder bei BZA und IGZ wenden parallel den AMP-TV an. Zum Beispiel BZA-Mitglied VISaVIS (Augsburg). Belegbar durch Arbeitsvertrag; BZA-Mitgl. KURT ZEITARBEIT (Niederlassung Dresden). Beim IGZ z.B. das Vollmitglied (S)teg LOG . (Belegbar durch Angebote in Internetjobbörsen).

#### *Vierte Variante:*

Eine IGZ-Spezialität: Die FoT-Mitglieder (Fördermitglieder ohne Tarifbindung). Nach außen (Kunden) tritt man als IGZ-Mitglied auf. Dem Leiharbeiter offeriert man den AMP-TV oder auch mal den IGZ-TV.

Die gemischte Anwendung von TV in Zeitarbeitsfirmen darf lt. § 3.11 Durchführungsbestimmungen der Arbeitsagentur nur in Mischbetrieben angewandt werden. Dort heißt es: "Nach Auffassung des BAG sind solche Fälle nach dem Grundsatz der Tarifeinheit zu lösen". Diese illegalen Praktiken vieler ihrer Mitglieder durch BZA und IGZ ist kein Kavaliersdelikt sondern ganz offensichtlich geduldete Praxis dieser Tarif"partner". Anfragen des AKMiZ Augsburg beim IGZ blieben unbeantwortet. (Siehe "Offener Brief" unter: <http://www.igmetall-zoom.de/Forum/viewtopic.php?t=544> )

Alle aufgeführten Beispiele sind belegt. Die Dunkelziffer dürfte um ein vielfaches höher sein.

Für die Mitglieder des Netzwerkes

Christoph Schulz  
-Projektkoordination ZOOM-



ZOOM – Ein Netzwerk der IG Metall  
c/o Franz Künstler e.V. – Verein für Arbeitnehmerbildung  
Friesenstr. 18  
10965 Berlin

Fon: +4930 69.81.63.04

Fax: +4930 69.81.63.59

[info@igmetall-zoom.de](mailto:info@igmetall-zoom.de)